

Schließlich wird hier auf den §. 73 des Civilehegesetzes hingewiesen, welcher lautet: „Den mit der Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher beauftragt gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung über die bis zur Wirksamkeit dieses Gesetzes eingetragenen Geburten, Heiraten und Sterbefälle Zeugnisse zu erteilen;“ sowie auf den §. 11 der Ausführungsverordnung des Bundesrathes zum Civilehegesetz, welcher besagt: „Geistlichen und anderen Religionsdienern ist die Einsicht der (Civilstandes-) Register kostenfrei zu gestatten.“

V. Das Recht und die Thätigkeit der geistlichen Ehegerichte für den Gewissensbereich und das christliche Forum wird durch das Civilehegesetz nicht berührt. Vgl. Concil. Trident. Sess. 24. can. 12. Die Gläubigen sind deshalb bei Ehe- und Verlöbniß-Streitigkeiten zu belehren, daß sie, sofern es sich nicht bloß um vermögensrechtliche Fragen handelt, erst nach erfolgter kirchlicher Entscheidung im Gewissen sich werden beruhigen können. Ueber katholische Eheleute, welche bloß in Folge eines Erkenntnisses des weltlichen Gerichtes oder selbst ohne ein solches getrennt leben, ist unter Darlegung der bestehenden Verhältnisse an das Oberhirtenamt zu berichten.

Vorstehende Instruktion ist ausschließlich für den amtlichen Gebrauch der Seelsorg-Vorstände bestimmt. Es sind jedoch sämtliche in der Seelsorge angestellte Priester des betreffenden Sprengels von dem Inhalte derselben genauestens zu unterrichten.

Literatur.

Theologie der Propheten des A. T. Von Prof. Dr. H. J. Schöke. Freiburg bei Herder 1877. XVI und 624 Seiten gr. 8^o.

Die „Theologie des A. T.“ ist die historisch-genetische Darstellung der Offenbarungsreligion, wie sie in den h. Schriften des A. T. hinterlegt ist. Der Dogmatiker verwendet das Schriftmaterial, wie es in seiner Totalität und Vollendung dasteht. Unsere Disciplin faßt die stufenmäßige Entwicklung desselben ins Auge. Entsprechend der natürlichen Entwicklung des Menschen schritt eben auch die Offenbarung von unscheinbaren Anfängen mäßig zu immer größerer Bestimmtheit und Klarheit fort, bis sie in und durch Christus ihren Höhepunkt erreichte. Sie war auch in dieser Beziehung das Samenkörnlein, das sich langsam zur Pflanze und dann zum großen Baume entfaltet.

Die Religionsentwicklung im A. B. durchlief bekanntlich drei Hauptphasen. Nach ihnen unterscheiden wir eine Theologie der Torah, der Propheten und der Hagiographen. Der Verfasser wählte

zum Gegenstand seiner Arbeit die zweite Entwicklungsstufe, die Prophetie. Das ist die schwierigere und umfangreichere Partie des Ganzen. Um so größeren Dank verdient der Autor, daß er gerade in dieser Abtheilung sammeln und forschen ging und nach vieljährigem Bemühen ein von katholischer Seite noch unbebautes Feld durch ein wahrhaft gelehrtes, sehr ausführliches und ebenso geistreiches als gründliches Werk zugänglich machte.

Das ganze Material ist in sieben Theilen behandelt. Seite 1—168 wird die Lehre von Gott erörtert: Existenz, Namen, Wesen und Eigenschaften Gottes. Es folgt S. 169—320 die Lehre von den Geschöpfen: die Natur und ihre Reiche, die Geister, der Mensch. Daran reiht sich S. 321—469 die Lehre vom Volke Gottes: Jehova's Verhältniß zu Israel, die Vermittlung zwischen Gott und Israel durch das Priesterthum und Prophetenthum, Israels Verhältniß zu Jehova (die Sünde, das Gericht, die Barmherzigkeit, die Heilszeit). Der vierte Theil umfaßt die Lehre vom religiös-sittlichen Leben S. 470—549. Die letzten Theile bringen S. 550—570 die Lehre von der Heidenwelt (Feindschaft der Heiden gegen Gott, das Gericht über die Heiden, das Heil der Heiden), S. 571—587 die Lehre über den Messias und endlich S. 588—618 die Lehre von den letzten Dingen. Ein schöner Appendix erleichtert das Nachschlagen.

Kleriker, welche bislang die Gegenstände des Glaubens bloß nach der Weise dogmatischer Compendien studirten, werden das Buch des Herrn Professor Bichotte mit umso größerer Freude lesen, als eben dieselben Gegenstände hier lediglich in den Worten der Propheten vorliegen. Gewiß wird Mancher mit einer rühmlichen Neugierde ein Werk öffnen, das keine Theologie in Schulform und doch wieder die Theologie der Schule bringt. Die Propheten lehrten ja freilich nichts anderes als was die christliche Schule lehrt, aber ihre Methode war eben eine andere. Der Herr Verfasser ist der Versuchung, das prophetische Wort ins moderne Schulgewand zu stecken, glücklich entgangen; er wählte mit Recht die Weise, seine großen Meister auftreten zu lassen, wie sie in Wirklichkeit lebten und lehren. Katholiken können sich daher nicht beklagen, daß ein christlicher Theologe statt des Propheten rede, während sie anderseits auch keine Ursache haben, das prophetische Wort als Stütze ihrer Irrthümer zu gebrauchen. Ich erinnere in letzter Hinsicht z. B. an die Darstellung der Rechtfertigung S. 547 ff. Wie oft tritt hier nicht hervor, daß die Sünde nicht bloß verhüllt, sondern wirklich getilgt wird, und ferner, wie nicht bloß Vergebung, sondern auch Heiligung, Gerechtmachung, etwas Positives, in der Rechtfertigung zu suchen ist? Der Herr will die Völker „reinigen und heiligen, daß sie sein Volk seien“, Ez. 37, 23. 28. Der

Messias soll nach Daniel 9, 24 „die Missethat sühnen und ewige Gerechtigkeit bringen“. Schwer lastete die Sünde auf der Welt, dreimal betont deshalb Daniel l. c. die Vergebung durch die Säge, „zu verschließen Frevel, zu versiegeln Sünde, zu vergeben Missethat.“ Mit Recht wird bemerkt, daß Alieoth höchst willkürlich in diesen drei Aussagen den calvinistischen Prädestinatismus unterzubringen suchte, als ob die „Versiegelung der Sünden“ ein Nichtvergeben bedeute und auf die Ungläubigen, das letzte Glied aber von der „Vergebung der Missethat“ auf die Gläubigen zu beziehen sei. Der h. Text unterscheidet eben gar keine verschiedenen Menschenklassen, sondern schlechthin und ausschließlich von Missethat, Frevel und Sünde redend sagt er, daß dieselben verschlossen, versiegelt, vergeben werden, Ausdrücke, die parallel stehen und deshalb dasselbe, Schuldauflösung, bezeichnen.

Möge denn das schöne Werk bestens empfohlen sein. Sowohl Priester als auch gebildete Laien werden viel daraus lernen können.
 Prag. Prof. Dr. A. Rohling.

Ethische Naturbilder von B. M. Gredler. Neue vermehrte Auflage. Innsbruck, 1876. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. V und 133 SS. Pr. 80 kr. De. W.

Die Worte Krummachers: „Es findet der Mensch so gerne sein inneres Leben in irgend einem Bilde der Natur; doch wird dies nur dem reinen Sinn und kindlichen Glauben gegeben“ lenkten die Aufmerksamkeit des Verfassers der vorliegenden Schrift schon vor langer Zeit auf die einzelnen Schöpfungswerke, um zu beobachten, wie „allum in denselben ethische und metaphysische Wahrheiten, gleich kleinen Lichtengeln in naiven Kinderröckchen, unbeobachtet versteckt spielen.“ Eine Frucht dieser Beobachtung sind die hier gebotenen „ethischen Naturbilder“, oder wie der Verfasser sie auch nennt, diese „paramythienartigen Gnomen“, die sämtlich dem naturhistorischen Boden entsprungen und zu „ethischen Blüthen erschlossen ziemlich eigenartig“ dastehen.

Das Verfahren, höhere Wahrheiten in Bildern von bestehenden Verhältnissen aus dem Naturleben darzustellen, oder mit anderen Worten, höhere Wahrheiten in Darstellung von naturgeschichtlichen Erscheinungen zu lehren, findet seine tiefere Begründung in der christlichen Weltanschauung selbst, der zufolge Natur- und Geistesleben eine höhere Einheit bilden, weil beide dieselben Gesetze durchdringen, und beide zu einem vollumfassenden, organischen Ganzen gehören, in welchem, um mit Sebastian Brunner („Fremde und Heimat“) zu reden, Sichtbares sein Vorbild im Unsichtbaren hat und im Obern seinen Typus findet.“

Diese Lehrweise in naturhistorischen Bildern ist nun aller-